

GKB Investment Stewardship Policy

Nachhaltiges Denken und Handeln ist fest in der Vision und Strategie der Graubündner Kantonalbank (GKB) verankert und bildet einen zentralen Pfeiler ihres übergeordneten Zwecks: «Für die beste Zukunft aller Zeiten». Die [GKB Sustainable Investment Policy](#) beschreibt, wie die Bank im Rahmen ihres Anlagegeschäfts verantwortungsvoll mit den ihr anvertrauten Vermögenswerten umgeht. Stewardship ist dabei ein integraler Bestandteil der GKB-Nachhaltigkeitsansätze und -Grundsätze. Die vorliegende Policy konkretisiert diese Grundsätze für die Stewardship-Aktivitäten der Bank in ihrem Anlagegeschäft.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung.....2
 - 1.1. Definitionen2
 - 1.2. Ziel, Wesentlichkeit und Umfang dieser Policy.....2
 - 1.3. Rahmenwerke.....3
 - 1.4. Nachhaltigkeitsziele der GKB3
- 2. Stimmrechtsausübung (Voting).....4
 - 2.1. Grundsätze der Stimmrechtsausübung.....4
 - 2.2. Anwendungsbereich und Zuständigkeiten4
 - 2.3. Direktanlagen von Kunden4
 - 2.4. GKB-Anlagefonds5
 - 2.5. Drittfonds5
- 3. Engagement.....5
 - 3.1. Grundsätze des Engagements5
 - 3.2. Dialog mit Unternehmen6
 - 3.3. Dialog mit Anbietern von Drittfonds6
 - 3.4. Mitgestaltung der Rahmenbedingungen6
 - 3.5. Intensivierungsmassnahmen.....7
- 4. Governance8
 - 4.1. Delegation.....8
 - 4.2. Umgang mit Interessenkonflikten9
 - 4.3. Überwachung9
 - 4.4. Berichterstattung.....9
 - 4.5. Verantwortlichkeiten.....10
- ANHANG.....11
 - Anhang 1: Rahmenwerke11
 - Anhang 2: Swiss Stewardship Code – Prinzipien14
 - Anhang 3: Swiss Stewardship Code – Referenztabelle15
 - Anhang 4: Glossar16

1. Einleitung

1.1. Definitionen

Stewardship ist ein nachhaltiger Anlageansatz, bei dem Investoren ihre Rechte und ihren Einfluss aktiv wahrnehmen, um den langfristigen Wert der Anlagen für Kundinnen und Kunden sowie Begünstigte zu schützen und zu steigern.

Gemäss den **Principles for Responsible Investment (PRI)** bezeichnet Stewardship *"den Einsatz von Anlegerrechten und -einfluss zur Wahrung und Förderung des langfristigen Gesamtwerts für Kundinnen und Kunden sowie Begünstigte, einschliesslich der gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ressourcen, von denen ihre Interessen abhängen."*

Der Begriff Stewardship (häufig auch **Active Ownership** genannt) beinhaltet eine Kombination aus Stimmrechtsausübung (Voting) und Engagement.

Stimmrechtsausübung (Voting) bezeichnet die aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten, mit der Investoren ihren Präferenzen zu Nachhaltigkeitsthemen Ausdruck verleihen.

Engagement bezeichnet die gezielte Interaktion zwischen Investoren und Unternehmen, Anbietern von Drittfonds sowie weiteren für das Anlagegeschäft relevanten Stakeholdern.

1.2. Ziel, Wesentlichkeit und Umfang dieser Policy

Die GKB verfolgt im Anlagegeschäft eine langfristige finanzielle Wertorientierung und richtet ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten entsprechend aus. Sie ist überzeugt, dass Stewardship ein zentrales Instrument ist, um im Anlagegeschäft nachhaltige Wirkung zu fördern und dadurch den langfristigen Wert der Anlagen zu schützen und zu steigern.

Die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele, Grundsätze und nachhaltigen Anlageansätze der GKB sind in der **GKB Sustainable Investment Policy** definiert. Stewardship ist ein integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitspolitik im Anlagegeschäft.

Ziel der vorliegenden Investment Stewardship Policy ist es, die Grundsätze für diese Stewardship-Aktivitäten verbindlich festzulegen, allen interessierten Anspruchsgruppen transparent zu kommunizieren sowie intern steuerbar zu machen.

Sie konkretisiert den Rahmen, innerhalb dessen die GKB ihren Einfluss – insbesondere durch **Stimmrechtsausübung und Engagement** – wahrnimmt, um die in der GKB Sustainable Investment Policy definierten Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Die GKB strebt an, Stewardship wirksam, konsistent und im Einklang mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik – wo mit vernünftigem Aufwand sinnvoll – für einen möglichst hohen Anteil der Anlagen über alle relevanten Anlageklassen hinweg auszuüben. Dies umfasst sowohl **Direktanlagen**, insbesondere über eigene kollektive Kapitalanlagen, als auch **Drittfonds**, soweit dies mit den jeweiligen Anlagestrukturen vereinbar ist.

Dabei berücksichtigt die GKB ihre Grösse, ihre Ressourcen sowie die Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel. Um Wirkung und Effizienz zu erhöhen, setzt die GKB ergänzend zur direkten Wahrnehmung ihrer Rechte verstärkt auf **kollaborative Ansätze**, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern und anderen Investoren sowie auf die Mitwirkung in geeigneten Initiativen und Austauschformaten zur Weiterentwicklung relevanter Rahmenbedingungen.

Diese Policy regelt ausschliesslich Stewardship-Aktivitäten der Graubündner Kantonalbank¹ im Anlagegeschäft. GKB-Finanzanlagen und gesellschaftliche Engagements der GKB ausserhalb des Anlagegeschäfts (z. B. unter der Bezeichnung "GKB Engagements" kommunizierte Aktivitäten) sowie Grundsätze betreffend dem Finanzierungsgeschäft sind nicht Teil dieser Policy.

1.3. Rahmenwerke

Die GKB orientiert sich bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Investment Stewardship Policy an anerkannten nationalen und internationalen Rahmenwerken. Diese dienen als Referenz für eine wirksame, glaubwürdige und konsistente Wahrnehmung von Stewardship im Anlagegeschäft.

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** Die PRI definieren sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren. Als Unterzeichner der PRI orientiert sich die GKB an diesen Prinzipien. Stewardship (Active Ownership) ist als Prinzip Nummer zwei ein zentrales Element dieses Rahmenwerks.
- **Swiss Stewardship Code:** Der von der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und Swiss Sustainable Finance (SSF) veröffentlichte Swiss Stewardship Code bildet den zentralen Referenzrahmen für Stewardship in der Schweiz. Die GKB bekennt sich zum Swiss Stewardship Code und berücksichtigt dessen Prinzipien in der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Stewardship-Aktivitäten.
- **Active Ownership 2.0:** Dieser von den PRI weiterentwickelte Stewardship-Ansatz legt den Fokus verstärkt auf wirkungsorientiertes, priorisiertes und kollaboratives Handeln mit Blick auf gemeinsame systemische Nachhaltigkeitsziele. Active Ownership 2.0 unterstützt das Stewardship-Verständnis der GKB in der Weiterentwicklung.

Weitere Informationen zu diesen Rahmenwerken sowie zu weiteren für die GKB relevanten Selbstregulierungen und Empfehlungen finden sich im **Anhang**.

1.4. Nachhaltigkeitsziele der GKB

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Graubündner Kantonalbank (GKB) umfasst ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und bildet den übergeordneten Rahmen für nachhaltiges Handeln der Bank. Sie orientiert sich an international und in der Schweiz anerkannten Zielsetzungen, wie zum Beispiel die Ausrichtung des Finanzierungs- und Anlagegeschäfts an den Zielen des Pariser Klimaabkommens (**Netto-Null-Ziel bis 2050**).

Darüber hinaus verfolgt die Sustainable Investment Policy der GKB einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (**ESG**) berücksichtigt und auf den **langfristigen Werterhalt sowie die Wertsteigerung der Anlagen** ausgerichtet ist.

Der Stewardship-Ansatz im Anlagegeschäft der GKB ist darauf ausgerichtet, diese übergeordneten Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Er folgt dabei einem wirkungsorientierten und verhältnismässigen Ansatz, der Themen aus allen drei ESG-Aspekten berücksichtigt und einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Netto-Null-Ausrichtung gemäss GKB Klimastrategie legt.

¹ Mit GKB oder Bank ist jeweils nur das Stammhaus und nicht die GKB-Finanzgruppe gemeint.

2. Stimmrechtsausübung (Voting)

2.1. Grundsätze der Stimmrechtsausübung

Die **Stimmrechtsausübung ist ein zentraler Bestandteil des Stewardship-Ansatzes** der GKB und dient der Förderung einer langfristigen, nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse der Anlegerinnen und Anleger.

Die GKB richtet ihre Stimmrechtsausübung an folgenden Grundsätzen aus:

- Wahrnehmung der Stimmrechte im Einklang mit anerkannten Corporate-Governance-Standards sowie relevanten ESG-Aspekten,
- Berücksichtigung der langfristigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen der Anlegerinnen und Anleger,
- Anwendung eines verhältnismässigen Ansatzes unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit,
- Einbettung der Stimmrechtsausübung in die übergeordneten Nachhaltigkeits- und Stewardship-Grundsätze der GKB.

2.2. Anwendungsbereich und Zuständigkeiten

Die Wahrnehmung von Stimmrechten im Rahmen der Stewardship-Policy erfolgt primär bei Aktien-Direktanlagen. Bei anderen Anlagekategorien bestehen keine oder nur eingeschränkte formelle Stimmrechte.

Je nach Anlageform gilt es zu unterscheiden, wer die Stimmrechte hält:

- Für Aktien, welche von Kundinnen und Kunden direkt gehalten werden (**Direktanlagen von Kunden**), liegen die Stimmrechte bei den Kundinnen und Kunden.
- Für kollektive Kapitalanlagen (insbesondere **Anlagefonds**) liegen die Stimmrechte bei der Fondsleitung bzw. den Organen des Fondsvehikels (je nach Rechtsform), konkret –
 - bei **GKB-Anlagefonds** bei der zuständigen Fondsleitung,
 - bei **Drittfonds** bei den jeweiligen Fondsanbietern bzw. deren Fondsleitungen.

Die GKB strebt im Rahmen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit eine möglichst umfassende und konsistente Stimmrechtsausübung für Anlagefonds an.

2.3. Direktanlagen von Kunden

Für Aktien, welche von Kundinnen und Kunden direkt gehalten werden, entscheiden diese grundsätzlich selbst, ob und wie sie ihre Stimmrechte wahrnehmen. Die GKB informiert Kundinnen und Kunden im Einklang mit den jeweils anwendbaren regulatorischen und vertraglichen Vorgaben sowie auf Anfrage über die bestehenden Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Stimmrechten.

Die Information beschränkt sich dabei auf formelle Aspekte der Stimmrechtsausübung und die relevanten Traktanden; es erfolgt keine systemische Empfehlung oder inhaltliche Beurteilung der Abstimmungsthemen, insbesondere nicht entlang bankeigener Nachhaltigkeitsziele.

2.4. GKB-Anlagefonds

Für die GKB-Anlagefonds, welche Aktien-Direktanlagen beinhalten, erfolgt die aktive Wahrnehmung der Stimmrechte für Aktien-Direktanlagen innerhalb der Fonds durch die zuständige Fondsleitung.

Die Abstimmungsrichtlinien stützen sich auf schweizerische und internationale Corporate-Governance-Standards sowie auf die PRI-Prinzipien.

Die GKB stellt im Rahmen der Governance die angemessene Ausgestaltung des Stewardship-Rahmens sicher (vgl. Ziff. 4).

2.5. Drittfonds

Bei der Auswahl und laufenden Überprüfung von Drittfonds berücksichtigt die GKB die Stimmrechtsausübung der Fondsanbieter als integralen Bestandteil des Nachhaltigkeits- und Stewardship-Ansatzes (vgl. 3.3).

Grundsätzlich werden Aktienfonds nur dann in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, wenn die Stimmrechte verbindlich und als Teil eines überzeugenden Nachhaltigkeitsansatzes wahrgenommen werden (vgl. GKB Sustainable Investment Policy).

3. Engagement

3.1. Grundsätze des Engagements

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen sind für die GKB als Bank zentrale Elemente eines verantwortungsbewussten und langfristig ausgerichteten Handelns. Diese Haltung prägt auch das Anlagegeschäft der GKB: Nachhaltige Verbesserungen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen erfordern in der Regel kontinuierlichen Austausch, gegenseitiges Verständnis und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Anlagegeschäft ist Engagement für die GKB ein zentraler Bestandteil ihres Nachhaltigkeits- und Stewardship-Ansatzes. Die GKB setzt Engagement gezielt ein, um durch Dialog und Zusammenarbeit Verbesserungen in Praktiken zu ESG-Themen anzuregen sowie Transparenz und Qualität der öffentlichen Berichterstattung zu fördern.

Die GKB unterscheidet hierbei drei Engagement-Ebenen:

1. **Emittentenebene** (Dialog mit Unternehmen; vgl. 3.2)
2. **Anbieter von Drittfonds** (Dialog im Rahmen der Fondsselektion und -überwachung; vgl. 3.3)
3. **Mitgestaltung der Rahmenbedingungen** (regulatorisch, marktlich und institutionell; vgl. 3.4)

Sie verfolgt grundsätzlich einen dialogbasierten Ansatz und setzt bei Bedarf verhältnismässig Intensivierungsmassnahmen ein (vgl. 3.5).

3.2. Dialog mit Unternehmen

Die GKB setzt den Dialog mit Unternehmen zu ESG-Themen primär über gebündelte Engagement-Ansätze mit spezialisierten Anbietern um. Die operative Umsetzung erfolgt dabei gemäss den jeweiligen Richtlinien und Prozessen der beauftragten Anbieter und kann durch diese sowohl individuell als auch in Zusammenarbeit mit anderen Investoren oder Investorengruppen (kollaborativ) erfolgen.

Ergänzend kann sich die GKB an ausgewählten, thematisch relevanten Initiativen beteiligen.

Die Selektion geeigneter Anbieter und Initiativen erfolgt jeweils im Einklang mit und unter Priorisierung der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der GKB im Anlagegeschäft (vgl. 1.4).

3.3. Dialog mit Anbietern von Drittfonds

Die GKB führt mit Anbietern von Drittfonds einen laufenden Dialog zu Nachhaltigkeits- und Stewardship-Themen und orientiert sich dabei an anerkannten Best-Practice-Empfehlungen sowie an ihren eigenen Nachhaltigkeitszielen.

Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsziele und den Nachhaltigkeitsansatz der GKB im gesamten Anlageprozess zu berücksichtigen und die Umsetzung durch externe Manager damit in Einklang zu bringen – insbesondere bei Drittfonds, die einen signifikanten Anteil am jeweiligen Portfolio ausmachen oder einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsausprägung der Anlagelösung haben.

Dabei liegt die Verantwortung für die Ausübung von Stewardship auf Ebene der durch Drittfonds gehaltenen Beteiligungen bei den jeweiligen Fondsanbietern; die Verantwortung der GKB liegt in der sorgfältigen Auswahl, der regelmässigen Überprüfung sowie im strukturierten Dialog mit diesen Anbietern.

Für Drittfonds, welche die GKB in ihr nachhaltiges Anlageuniversum aufnimmt, berücksichtigt die GKB deren Stewardship-Umsetzung als Teil des Selektionsentscheids sowie des laufenden Dialogs mit den Fondsanbietern. Sie trifft diese mindestens jährlich und thematisiert dabei Weiterentwicklungen in deren Nachhaltigkeitsansatz inkl. Stewardship als fixer Bestandteil ihrer regelmässigen Überwachung (vgl. auch GKB Sustainable Investment Policy).

3.4. Mitgestaltung der Rahmenbedingungen

Die regulatorischen und branchenrelevanten Rahmenbedingungen sind entscheidend für den Übergang zu einer klima- und zukunftsfähigen Wirtschaft und für die Weiterentwicklung eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Anlagegeschäfts.

Die GKB versteht Stewardship nicht ausschliesslich auf Ebene einzelner Emittenten, sondern auch als Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Rahmenbedingungen. Dabei verfolgt die GKB keine parteipolitischen oder aktivistischen Ziele, sondern engagiert sich primär über **anerkannte Verbände, Initiativen und Marktstandards**. Ziel ist es, zu einem funktionierenden, glaubwürdigen und wirksamen Nachhaltigkeitsrahmen im Anlagegeschäft beizutragen.

Die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen erfolgt über verschiedene Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (vgl. 3.4.1 und 3.4.2), insbesondere durch:

- den Dialog mit Standardsetzern und Branchenorganisationen,
- die Mitwirkung an Konsultationen, Arbeitsgruppen und Umfragen,

- den fachlichen Austausch zu Best Practices im Bereich Stewardship und Nachhaltigkeit,
- die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der Rolle von Stewardship im Anlagegeschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Wirkung von Engagement und der Mitgestaltung von Rahmenbedingungen beruht in der Regel auf dem Zusammenwirken vieler Marktteilnehmer. Entsprechende Beiträge entfalten ihre Wirkung typischerweise kollektiv und über längere Zeiträume.

Die GKB erhebt daher keinen Anspruch, konkrete Nachhaltigkeitswirkungen kausal oder ausschliesslich auf ihr eigenes Handeln zurückzuführen.

3.4.1. Mitgliedschaften, Verbände und Standards

Die GKB engagiert sich als Mitglied beziehungsweise Unterzeichner in ausgewählten Verbänden und Standards mit hoher Relevanz für die Rahmenbedingungen im Anlagegeschäft, insbesondere:

- Asset Management Association Switzerland (AMAS)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Darüber hinaus können im Rahmen gebündelter Engagement-Ansätze auch Initiativen unterstützt werden, die sich an Akteure ausserhalb der Unternehmensebene richten, etwa an öffentliche Institutionen oder Standardsetzer, um auf die Weiterentwicklung nachhaltiger Rahmenbedingungen hinzuwirken.

3.4.2. Weitere relevante Stakeholder

Für die Etablierung und Weiterentwicklung eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Anlagegeschäfts sind neben Investoren und Emittenten auch weitere Akteure von Bedeutung, insbesondere:

- Anbieter von Engagement- und Stimmrechtsdienstleistungen,
- Daten- und Researchanbieter,
- Berater, akademische Institutionen und andere meinungsbildende Akteure.

Die GKB steht mit Vertretern dieser Akteursgruppe im fachlichen Austausch und bringt – wo sachlich sinnvoll – ihre praktischen Erfahrungen und Perspektiven aus dem Anlagegeschäft ein.

3.5. Intensivierungsmassnahmen

Die GKB verfolgt im Rahmen ihrer Engagement-Aktivitäten grundsätzlich einen **dialogorientierten Ansatz** und ist bestrebt, gemeinsam mit relevanten Stakeholdern konstruktive Lösungen zu entwickeln. Dies beruht auf der Überzeugung, dass nachhaltige Veränderungen in der Regel durch kontinuierlichen Dialog und Zusammenarbeit erreicht werden.

Da die GKB Engagement-Aktivitäten primär über kollektive, kollaborative oder delegierte Ansätze umsetzt, beziehen sich Intensivierungsmassnahmen in der Regel auf die Zusammenarbeit mit Engagement-Anbietern, Fondsleitungen oder Fondsanbietern sowie auf die Mitwirkung in entsprechenden Initiativen.

Gleichzeitig ist sich die GKB bewusst, dass Engagement-Ziele nicht in allen Fällen erreicht werden können. In solchen Situationen prüft die GKB – abhängig von der jeweiligen Anlagelösung, dem Nachhaltigkeitsziel sowie dem Einflussgrad – angemessene Intensivierungsmassnahmen.

In der Weiterentwicklung prüft die GKB insbesondere:

- den bisherigen Verlauf und die Qualität des Dialogs,
- die Relevanz des Themas für die Nachhaltigkeits- und Anlageziele,
- die Erfolgsaussichten sowie die Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel,
- mögliche Auswirkungen von Massnahmen auf die langfristige Zusammenarbeit.

Intensivierung umfasst dabei eine Bandbreite von Massnahmen. Abhängig vom Kontext beginnen diese in der Regel mit der Vertiefung des Dialogs, umfassen die Prüfung zusätzlicher Engagement-Initiativen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Investoren und relevanten Anspruchsgruppen und – sofern sachlich begründet – reichen bis hin zu Anpassungen innerhalb der Portfoliokonstruktion.

Eine öffentliche **Eskalation** wird dabei mit bewusster Zurückhaltung eingesetzt und kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

Die konkrete Ausgestaltung von Intensivierungsprozessen sowie deren Anwendung wird – sofern relevant – auf Ebene der jeweiligen Anlagelösung definiert und im Rahmen der Berichterstattung transparent gemacht.

4. Governance

4.1. Delegation

Die GKB kann die operative Umsetzung wesentlicher Stewardship-Aktivitäten an spezialisierte und fachlich ausgewiesene Dienstleister delegieren, um eine möglichst wirksame, professionelle und ressourceneffiziente Umsetzung sicherzustellen.

Im Rahmen der Auswahl und Mandatierung von Dienstleistern berücksichtigt die GKB insbesondere die folgenden Kriterien:

- Abdeckungsgrad mit dem für die GKB relevanten Anlageuniversum
- Professionalität, inklusive Expertise, Glaubwürdigkeit und Kontinuität des Stewardship-Teams
- Signifikanz der Investoren, welche sich zum Anbieter bekennen
- Konsistenz mit den Nachhaltigkeitszielen der GKB, inklusive GKB Klimastrategie
- Qualität der Berichterstattung

Die beauftragten Dienstleister setzen delegierte Aktivitäten eigenständig im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien, Prozesse und fachlichen Verantwortung um. Eine inhaltliche Steuerung einzelner Abstimmungs- oder Engagement-Entscheidungen durch die GKB erfolgt dabei nicht.

Die GKB bleibt verantwortlich für die Governance, die angemessene Ausgestaltung des Delegations- und Stewardship-Rahmens sowie die Aufsicht über delegierte Aktivitäten.

4.2. Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung sowie der Engagement-Aktivitäten können tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte auftreten.

Interessenkonflikte werden gemäss den geltenden Regelungen (insbesondere den im Internet publizierten Dokumenten "Verhaltenskodex" und "Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten") identifiziert und wenn immer möglich vermieden bzw. im besten Interesse der Anlegerinnen und Anleger angemessen behandelt. Der Umgang mit Interessenkonflikten erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Die GKB stellt sicher, dass ihre Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten in geeigneter und zulässiger Form transparent kommuniziert werden.

Die Mandatierung externer Dienstleister für Engagement-Aktivitäten sowie die Wahrnehmung von Stimmrechten durch Fondsleitungen tragen dazu bei, potenzielle Interessenkonflikte im Anlagegeschäft strukturell zu begrenzen.

4.3. Überwachung

Die Überwachung von Unternehmen im Kontext delegierter Stewardship-Aktivitäten erfolgt durch die beauftragten Dienstleister in eigener fachlicher Verantwortung und im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien und Prozesse (vgl. 4.1).

Die Überwachung der delegierten Stewardship-Aktivitäten sowie der beauftragten Dienstleister erfolgt seitens der GKB durch die zuständigen Fachstellen im Anlagegeschäft im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Governance, insbesondere unter Einbezug des ESG-Gremiums. Diese Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen der Berichterstattung (vgl. 4.4) und wird bei der Weiterentwicklung von Intensivierungsmassnahmen (vgl. 3.5) sowie des Stewardship-Rahmens berücksichtigt.

Die Überwachung von Drittfonds in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsumsetzung einschliesslich Stewardship-Aktivitäten erfolgt im Rahmen des laufenden Dialogs mindestens jährlich (vgl. 3.3).

Soweit Nachhaltigkeitsziele oder -Kriterien auf einem Engagement-Ansatz beruhen, wird der Fortschritt mindestens jährlich auf geeigneter Ebene anhand der jeweils relevanten Engagement-Themen beurteilt. Dabei werden auch Erkenntnisse aus delegierten Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.

4.4. Berichterstattung

Die GKB veröffentlicht jährlich einen Stewardship-Bericht für das Anlagegeschäft, erstmals für das Berichtsjahr 2026. Der Bericht beinhaltet nach Möglichkeit:

- eine Zusammenfassung der wesentlichen Stewardship-Aktivitäten der GKB,
- wesentliche Kennzahlen zur Stimmrechtsausübung und zu Engagement-Aktivitäten,
- Angaben über Fortschritte, Weiterentwicklungen und wesentliche Erkenntnisse,
- wesentliche Änderungen oder Besonderheiten in der Umsetzung der Stewardship Policy, sowie
- die Offenlegung relevanter Mitgliedschaften und Initiativen, welche die GKB unterstützt.

Sofern einzelne Anlagelösungen Nachhaltigkeitsziele auf Basis eines Engagement-Ansatzes verfolgen, berichtet die GKB ergänzend über den Stand der Umsetzung im Rahmen des GKB Stewardship-Berichts oder der jeweils zutreffenden Nachhaltigkeitsberichterstattung.

4.5. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung und Kompetenz für die Steuerung und Weiterentwicklung sowie die jährliche Überprüfung der Stewardship Policy liegen im zuständigen Fachbereich, namentlich beim "ESG-Gremium" des Anlagegeschäfts der GKB. Die Zusammensetzung und Aufgaben des ESG-Gremiums sind in der Sustainable Investment Policy der GKB geregelt.

Die operative Umsetzung der Stewardship-Aktivitäten erfolgt im Rahmen der geltenden Governance-Strukturen und internen Weisungen durch die zuständigen Organisationseinheiten und Gremien des Anlagegeschäfts sowie – soweit vorgesehen – durch mandatierte externe Dienstleister.

Die vorliegende GKB Investment Stewardship Policy wurde im März 2026 veröffentlicht. Die stets aktuelle Fassung findet sich unter [gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit](https://www.gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit).

ANHANG

Anhang 1: Rahmenwerke

Dieser Anhang vertieft die in Ziffer 1.3 genannten Rahmenwerke und ergänzt diese um weitere für die Umsetzung der GKB Investment Stewardship Policy relevante Selbstregulierungen und Empfehlungen.

Die Ausführungen dienen der Einordnung und Referenz; massgeblich für die Anwendung im Anlagegeschäft sind die in Ziffer 1.3 beschriebenen Grundsätze.

Principles for Responsible Investment (PRI)

Die Principles for Responsible Investment (PRI) definieren sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren. Als Unterzeichnerin der PRI orientiert sich die GKB an diesen Prinzipien. Stewardship (Active Ownership) ist als Prinzip Nummer zwei ein zentrales Element dieses Rahmenwerks.

PRI Prinzip 2 (Active Ownership):

"Wir werden unsere Eigentümerrechte aktiv wahrnehmen und ESG-Themen in unsere Eigentumsrichtlinien und -praktiken integrieren."

Die PRI dienen der GKB als international anerkannter Referenzrahmen für die Wahrnehmung von Eigentümerrechten und die Integration von ESG-Aspekten in den Anlageprozess.

Weitere Angaben zu PRI und den Prinzipien finden sich auf der [PRI Website](#).

Active Ownership 2.0 – eine Vision der PRI

Active Ownership 2.0 ist eine Vision für einen weiterentwickelten, ambitionierten Standard von Stewardship mit Blick auf gemeinsame systemische Nachhaltigkeitsziele. Sie baut auf bestehender Praxis und Expertise auf, priorisiert jedoch ausdrücklich:

- **konkrete Ergebnisse und Wirkung** gegenüber Inputs, Prozessen oder Aktivitäten,
- **gemeinsame systemische Ziele** gegenüber engen Einzelinteressen, sowie
- **kollaboratives Handeln und Zusammenarbeit** zur Erreichung dieser Ziele.

Diese Ausrichtung ist in den PRI-Prinzipien angelegt und war mit Prinzip Nummer fünf (Zusammenarbeit) von Beginn an verankert:

PRI Prinzip 5 (Zusammenarbeit):

"Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern."

Active Ownership 2.0 prägt das Stewardship-Verständnis der GKB.

Weitere Angaben zu Active Ownership 2.0 finden sich auf der [PRI Website unter Stewardship](#).

Swiss Stewardship Code

Der Swiss Stewardship Code ist eine von der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und Swiss Sustainable Finance (SSF) verfasste gemeinsame Leitlinie für Asset Manager, Asset Owner und Finanzdienstleister, um die aktive Ausübung von Aktionärsrechten durch Investoren in der Schweiz zu fördern. Stewardship wird darin als zentrales Element wirkungsvollen Investierens und als Beitrag zur Förderung nachhaltiger Unternehmen verstanden.

Der Code bildet den für die Schweiz massgeblichen Referenzrahmen für Stewardship. Er ist auf freiwilliger Basis anwendbar und umfasst neun Stewardship-Prinzipien als Empfehlung (vgl. Anhang 2). Der Swiss Stewardship Code wird unter anderem von der Ethos Stiftung unterstützt.

Weitere Angaben finden sich auf der [AMAS Website unter Stewardship / Engagement](#).

Die GKB bekennt sich zum Swiss Stewardship Code und berücksichtigt dessen Prinzipien in der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Stewardship-Aktivitäten (vgl. Anhang 3).

ERGÄNZENDE RELEVANTE SELBSTREGULIERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die nachfolgenden Rahmenwerke sind für die operative Umsetzung, Produktgestaltung, Kommunikation sowie für spezifische Kundensegmente im Anlagegeschäft ergänzend relevant.

AMAS und SBVg Selbstregulierung

Die **Asset Management Association Switzerland (AMAS)** hat eine *Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug* erarbeitet und entwickelt diese laufend weiter. Ergänzend veröffentlicht AMAS einen Fragenkatalog (Q&A) mit weiteren Ausführungen.

Im Rahmen dieser Selbstregulierung werden nachhaltige Anlageansätze sowie Kriterien für als nachhaltig dargestellte Kollektivvermögen definiert. **Stewardship** ist darin ein **nachhaltiger Anlageansatz** (von derzeit insgesamt sechs).

Die Umsetzung eines nachhaltigen Anlageansatzes allein ist nicht ausreichend für die Vermarktung eines Produkts als nachhaltig. Die spezifischen Kriterien für Stewardship – sofern eine Anlagelösung mit diesem Ansatz oder darauf aufbauend als nachhaltig dargestellt wird – sind in den AMAS-Richtlinien weiter definiert.

Die **Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)** erlässt *Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken zur Prävention von Greenwashing in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung*.

Die SBVg-Richtlinien beziehen sich in ihrer Definition von ESG-Ansätzen sowie bei der Bezeichnung von Anlagelösungen als nachhaltig auf die AMAS-Selbstregulierung.

Die GKB ist zur Einhaltung der AMAS- und SBVg-Selbstregulierungen verpflichtet und berücksichtigt deren Weiterentwicklung, hier insbesondere hinsichtlich darin enthaltener Richtlinien zu nachhaltigen Anlageansätzen und Stewardship.

ASIP Empfehlungen

Der **Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP)** veröffentlicht mit seiner *ESG-Wegleitung* sowie dem *ASIP ESG-Reporting Standard* Empfehlungen, wie Pensionskassen ESG systematisch im Anlageprozess verankern können. Diese Empfehlungen beinhalten auch Aspekte von **Stewardship**.

Die GKB ist kein ASIP-Mitglied, orientiert sich jedoch grundsätzlich in der Ausarbeitung von Anlagelösungen für Pensionskassenkunden an den ASIP-Empfehlungen.

Anhang 2: Swiss Stewardship Code – Prinzipien

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersetzung der neun Prinzipien. Der vollständige Code findet sich in englischer Originalsprache auf der [AMAS-Website unter Stewardship](#).

PRINZIP 1 – GOVERNANCE	Im Einklang mit der treuhänderischen Pflicht gegenüber den Kunden integrieren Investoren und Dienstleistungsanbieter Stewardship in ihr Anlagemanagement und/oder ihre Arbeitsmodelle mit dem Ziel, langfristigen Wert für Kunden und andere Interessengruppen zu schaffen. Die Führung durch den Vorstand, eine angemessene Aufsicht sowie eine regelmässige Überprüfung der Governance-Praktiken sind von wesentlicher Bedeutung.
PRINZIP 2 – STEWARDSHIP POLICIES	Investoren und Dienstleister entwickeln wirksame Stewardship-Richtlinien, die die Grundsätze für wirksames Stewardship widerspiegeln und mit ihren Zielen und Werten in Einklang stehen.
PRINZIP 3 – VOTING	Investoren und Dienstleister verpflichten sich zu einer aktiven und informierten Stimmrechtswahrnehmung mit dem Ziel, eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung zu fördern. Die Anleger integrieren wirksame Abstimmungsmechanismen in ihren Anlageprozess.
PRINZIP 4 – ENGAGEMENT	Investoren und Dienstleister führen einen aktiven Dialog mit den Unternehmen, in die sie investieren, mit dem Ziel, langfristige finanzielle und gesellschaftliche Werte zu schaffen und positive und langfristig nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Falls erforderlich, arbeiten die Investoren mit anderen Investoren zusammen, um die Ergebnisse des Engagements zu verbessern. Andere Stakeholder können Partner bei der Zusammenarbeit sein, da sie den Vermögensverwaltern und -eigentümern Know-how, Forschungsergebnisse und in einigen Fällen auch spezifische Verwaltungsdienste zur Verfügung stellen. Wo immer möglich und sinnvoll, sollten sich Anleger bemühen, direkt oder indirekt in einen aktiven Dialog mit relevanten öffentlichen Interessengruppen und politischen Entscheidungsträgern über Themen zu treten, die nachhaltige Investitionen betreffen.
PRINZIP 5 – ESKALATION	Investoren und Dienstleister verstärken erforderlichenfalls ihre Stewardship-Aktivitäten, um die Unternehmen, in die investiert wird, zu ermutigen, langfristige finanzielle, ökologische und gesellschaftliche Werte zu schaffen und positive und langfristig nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.
PRINZIP 6 – ÜBERWACHUNG DER INVESTIERTEN UNTERNEHMEN	Investoren und Dienstleister überwachen die Unternehmen, in die sie investieren, regelmässig, um die Wirksamkeit ihrer Stewardship-Aktivitäten zu verfolgen, zu bewerten und zu überprüfen.
PRINZIP 7 – DELEGATION VON STEWARDSHIP- AKTIVITÄTEN	Bei der Delegation von Stewardship-Tätigkeiten stellen die Anleger sicher, dass die delegierten Tätigkeiten mit ihren eigenen Anlageüberzeugungen, ihrer Stewardship-Politik und -Strategie übereinstimmen. Sie bleiben für die Wirksamkeit der delegierten Tätigkeiten verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
PRINZIP 8 – INTERESSEN- KONFLIKTE	Anleger und Dienstleister handhaben Interessenkonflikte im besten Interesse ihrer Kunden. Sie überprüfen ihre Anlagetätigkeit und die Interessen ihrer Kunden, um tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und angemessen zu handhaben, und legen Interessenkonflikte zusammen mit den Abhilfemassnahmen zu ihrer Minderung offen.
PRINZIP 9 – TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG	Investoren und Dienstleister legen ihre Stewardship-Politik und -Aktivitäten gegenüber ihren Kunden und Begünstigten in einer aussagekräftigen Weise offen und berichten darüber, sodass die effektive Erfüllung ihrer Pflichten deutlich wird.

Anhang 3: Swiss Stewardship Code – Referenztabelle

Die folgende Tabelle verweist auf die entsprechende Berücksichtigung der Prinzipien innerhalb der GKB Stewardship Policy.

PRINZIP 1 – GOVERNANCE	4.5 Verantwortlichkeiten
PRINZIP 2 – STEWARDSHIP POLICIES	GKB Investment Stewardship Policy (gesamtes Dokument)
PRINZIP 3 – VOTING	2 Stimmrechtsausübung (Voting)
PRINZIP 4 – ENGAGEMENT – 4.1 Individuelles Engagement – 4.2 Kollaboratives Engagement – 4.3. Public Policy Engagement	3 Engagement – 3.2 Dialog mit Unternehmen – 3.2 Dialog mit Unternehmen – 3.4 Mitgestaltung der Rahmenbedingungen
PRINZIP 5 – ESKALATION	3.5 Intensivierungsmassnahmen
PRINZIP 6 – ÜBERWACHUNG DER INVESTIERTEN UNTERNEHMEN	4.3 Überwachung
PRINZIP 7 – DELEGATION VON STEWARDSHIP-AKTIVITÄTEN	4.1 Delegation 3.3 Dialog mit Anbietern von Drittfonds
PRINZIP 8 – INTERESSEN-KONFLIKTE	4.2 Umgang mit Interessenkonflikten
PRINZIP 9 – TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG	4.4 Berichterstattung

Anhang 4: Glossar

Die nachfolgenden Begriffe sind im Kontext dieser GKB Investment Stewardship Policy zu verstehen und dienen der Klarstellung der in diesem Dokument verwendeten Terminologie.

Active Ownership – Begriff, der häufig synonym zu "Stewardship" verwendet wird. Bezeichnet die aktive Wahrnehmung von Eigentümerrechten und -verantwortung durch Investoren mit dem Ziel, den langfristigen Wert von Anlagen zu schützen und zu steigern.

AMAS (Asset Management Association Switzerland) – Branchenverband der Schweizer Asset-Management-Industrie und Herausgeber des Swiss Stewardship Code (gemeinsam mit SSF) sowie relevanter Selbstregulierungen.

Anlagefonds / kollektive Kapitalanlagen – Anlagevehikel, bei denen mehrere Anlegerinnen und Anleger gemeinsam investieren und bei denen die Wahrnehmung von Stimmrechten und Engagement grundsätzlich durch die jeweilige Vermögensverwalterin oder den Fondsanbieter erfolgt.

Anlagegeschäft – Tätigkeiten der GKB im Bereich der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, einschliesslich der Verwaltung von GKB-Anlagefonds.

Anlagestrukturen / Anlagelösungen – Strukturelle Ausgestaltung von Anlageprodukten oder Mandaten mit definierten Anlagezielen, -restriktionen und Nachhaltigkeitsmerkmalen; umfasst im Kontext dieser Policy auch Anlagefonds

Anlageuniversum – Gesamtheit der Anlagen und Anlageinstrumente, die auf Basis definierter Kriterien grundsätzlich für Investitionen durch die GKB oder für Kaufempfehlungen an Kundinnen und Kunden zulässig sind.

Anlegerinnen und Anleger – Kundinnen und Kunden der GKB in Bezug auf die durch das Anlagegeschäft der GKB erbrachten Dienstleistungen.

Delegation (von Stewardship-Aktivitäten) – Übertragung der operativen Umsetzung bestimmter Stewardship-Aktivitäten (z. B. Stimmrechtsausübung oder Engagement) an spezialisierte Dienstleister.

Direktanlagen von Kunden – Anlagen, die Kundinnen und Kunden direkt halten und bei denen die Ausübung von Stimmrechten grundsätzlich bei den Kunden selbst liegt.

Drittfonds – Anlagefonds, die von externen Anbietern verwaltet werden und in welche die GKB investiert oder die sie ihren Kundinnen und Kunden zum Kauf anbietet.

Emittenten – Unternehmen und andere rechtliche Einheiten, welche investierbare Finanzinstrumente ausgeben.

Engagement – Gezielte Interaktion zwischen Investoren und Unternehmen, Anbietern von Drittfonds oder weiteren für das Anlagegeschäft relevanten Akteuren.

ESG (Environmental, Social, Governance) – Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte, die bei nachhaltigen Anlageentscheidungen berücksichtigt werden.

ESG-Gremium – Zuständiges Gremium im Anlagegeschäft der GKB für Governance, Umsetzung und jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeits- und Stewardship-Grundlagen gemäss GKB Sustainable Investment Policy.

Fondsleitung – Rechtsträger, der kollektive Kapitalanlagen administriert und u. a. die Stimmrechtsausübung gemäss geltenden Richtlinien organisiert (im Kontext dieser Policy: Swisscanto Fondsleitung AG).

GKB Stewardship Bericht – Jährliche Berichterstattung über die Stewardship-Aktivitäten im Anlagegeschäft der GKB

Intensivierungsmassnahmen – Massnahmen zur Verstärkung von Engagement-Aktivitäten, abhängig von Kontext, Einflussgrad und Verhältnismässigkeit.

Kollaboratives Engagement – Engagement-Aktivitäten, die gemeinsam mit anderen Investoren oder über Initiativen und Engagement-Pools durchgeführt werden.

Netto-Null-Ziel – Zielsetzung, Treibhausgasemissionen über alle wesentlichen Emissionsquellen hinweg so weit wie möglich zu reduzieren und verbleibende Emissionen im Einklang mit anerkannten Standards zu neutralisieren.

PRI (Principles for Responsible Investment) – Internationale Initiative der Vereinten Nationen zur Förderung verantwortungsbewussten Investierens; definiert sechs Prinzipien, darunter Active Ownership als zentrales Element.

SBVg (Schweizerische Bankiervereinigung) – Schweizerische Bankiervereinigung; erlässt u. a. Selbstregulierungen zur Prävention von Greenwashing im Anlagegeschäft.

SSF (Swiss Sustainable Finance) – Branchenorganisation zur Förderung nachhaltiger Finanzmärkte in der Schweiz; Herausgeber des Swiss Stewardship Code (gemeinsam mit AMAS).

Stimmrechtsausübung (Voting) – aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten, mit der Investoren ihren Präferenzen zu Nachhaltigkeitsthemen Ausdruck verleihen.

Stewardship – Nachhaltiger Anlageansatz, bei dem Investoren ihre Rechte und ihren Einfluss wahrnehmen, insbesondere durch Stimmrechtsausübung und Engagement, um den langfristigen Wert von Anlagen zu schützen und zu steigern.

Swiss Stewardship Code – Von der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und Swiss Sustainable Finance (SSF) veröffentlichte Leitlinie für Stewardship in der Schweiz.

Sustainable Investment Policy (GKB) – Übergeordnete Richtlinie der GKB, welche Nachhaltigkeitsziele, -grundsätze und -ansätze im Anlagegeschäft definiert.

Verhältnismässigkeit – Grundsatz, wonach Umfang und Intensität von Stewardship-Aktivitäten unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit, Einflussgrad und Ressourceneinsatz erfolgen.

VSKB (Verband Schweizerischer Kantonalbanken) – Dachverband der Schweizer Kantonalbanken; vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder, einschliesslich Nachhaltigkeitsthemen.

Wesentlichkeit – Beurteilte Relevanz eines Themas für den langfristigen Wert, das Risiko-/Renditeprofil sowie die Nachhaltigkeitsziele von Anlagen.